

Dem Antrag des Rats Herrn Winfried Weingartz vom 24.07.2012 betr. keine Verwendung von Materialien bei öffentlichen Baumaßnahmen, die durch Kinderarbeit hergestellt wurden, wird in der Weise entsprochen, als dies in § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 01.05.2012 gesetzlich festgelegt ist.